

# Das ABC der Rechtsanwaltskammer Berlin

## Von A wie Abwicklung bis Z wie Zweigstelle

Für ihre Mitglieder sowie auch für die rechtsuchende Bevölkerung und dem Gemeinwohl verpflichtet, erbringt die Rechtsanwaltskammer (RAK) im Wege der Selbstverwaltung eine Reihe von Leistungen, die das Alphabet von A bis Z umfassen:

### **Abwicklungen**

Für die Kanzleien verstorbener oder ausgeschiedener Mitglieder werden Abwickler bestellt, sofern z.B. bestehende Mandate weitergeführt werden müssen. Für die Vergütung haftet die RAK wie ein Bürge.

### **Anwaltsausweise**

Auf Wunsch werden den Mitgliedern Anwaltsausweise mit Lichtbild ausgestellt.

### **Anwaltsgerichtsbarkeit**

Die RAK schlägt der Senatsverwaltung Anwaltsrichter vor und finanziert eine Geschäftsstelle.

### **Anwaltssuchdienst**

Jedes Mitglied kann sich mit selbst gewählten Rechtsgebieten eintragen. Die für alle Beteiligten kostenlose Suchfunktion wird unter [www.rak-berlin.de](http://www.rak-berlin.de) und per Telefon rege nachgefragt.

### **Anwaltszimmer**

17 Anwaltszimmer werden von der RAK in Berliner Gerichten für Besprechungen, Terminvorbereitungen oder Vermittlung von Terminsvertretern unterhalten.

### **Berufsausbildung**

Die RAK registriert die Ausbildungsverträge der Fachangestellten, unterhält einen Berufsbildungsausschuss und nimmt die Prüfungen der Fachangestellten und Rechtsfachwirte ab.

### **Berufsrecht**

Die RAK berät die Mitglieder täglich schriftlich und telefonisch im Berufsrecht. Bei Beschwerden ermittelt der Vorstand und spricht bei Verstößen Belehrungen oder Rügen aus.

### **Bürgersprechstunde**

Wöchentlich können Bürger in der Sprechstunde Probleme mit ihrem Anwalt/ihrer Anwältin vortragen und sich über die anwaltlichen Berufspflichten informieren. Oft können Irritationen ausgeräumt oder das Gespräch mit dem Anwalt empfohlen werden. In geeigneten Fällen wird eine Vermittlung angeregt oder eine Beschwerde aufgenommen.

### **Ehrenamt**

Nicht nur der Vorstand, auch die Anwaltsrichter und die Mitglieder der Satzungsversammlung, der Prüfungsausschüsse, der Fachanwaltsausschüsse – hunderte Kolleginnen und Kollegen engagieren sich ehrenamtlich und unentgeltlich im Rahmen der Selbstverwaltung.

### **Existenzgründung**

Neu zugelassene Kolleginnen und Kollegen werden beraten und mit Stellungnahmen gegenüber Institutionen bei der Existenzgründung unterstützt.

### **Fachanwaltschaften**

Die RAK unterhält 20 Fachanwaltsausschüsse, die neue Anträge prüfen, teilweise Fachgespräche führen, votieren und eine schnellstmögliche Entscheidung des Vorstands vorbereiten. Die RAK überwacht die Einhaltung der Fortbildungspflicht der Fachanwälte.

### **Fortbildung**

„Der Rechtsanwalt ist verpflichtet, sich fortzubilden“ (§ 43a Abs.6 BRAO). Die RAK organisiert dutzende Fortbildungsveranstaltungen, teilweise in Kooperation mit dem Deutschen Anwaltsinstitut, die hunderte Teilnehmer zu günstigen Preisen wahrnehmen. Auf der Website findet sich nicht nur ein Überblick, man kann sich auch direkt online anmelden.

### **Gebührengutachten**

Die RAK erstattet auf Anforderung der Gerichte kostenlose Gebührengutachten soweit im Rechtsstreit zwischen Anwalt und Mandant die Höhe der Gebühren streitig ist.

### **Gebührenvermittlungen**

Bei Streitigkeiten zwischen Anwalt und Auftraggeber über Kostenrechnungen vermittelt die RAK auf Antrag zur Vermeidung gerichtlicher Verfahren.

### **Gesetzesvorhaben**

begleitet der Vorstand in geeigneten Fällen mit kritischen oder zustimmenden Stellungnahmen, Gesprächen oder Diskussionsveranstaltungen.

### **Internationale Kontakte**

Durch Mitgliedschaft in internationalen Anwaltsverbänden sowie durch Kooperationen und Treffen verfolgt die RAK die Entwicklung des Berufsrechts in den Nachbarländern und bringt diese Erfahrungen in die berufspolitische Diskussion in Deutschland ein. Die bestehenden Kooperationen umfassen auch Austauschprogramme und Fortbildungsveranstaltungen für Kollegen.

## **Juristenausbildung**

Für alle Referendare im Kammerbezirk organisiert die RAK Einführungslehrgänge und Arbeitsgemeinschaften in der Anwaltsstation. Die Aufwandsentschädigung der AG-Leiter wird von der RAK kofinanziert. Anwaltliche Prüfer für die Staatsexamen werden dem Justizprüfungsamt vorgeschlagen.

## **Kammerton**

heißt das Mitteilungsblatt der RAK, das als Innenheft des Berliner Anwaltsblatts 10 mal im Jahr im Umfang von jeweils 6 Seiten erscheint.

## **Kammerversammlung**

ist das höchste Beschlussorgan der Mitglieder, stellt den Wirtschaftsplan auf, bestimmt den Kammerbeitrag und wählt u.a. den Vorstand.

## **Mediatorenliste**

Die RAK führt auf der Website eine Liste von Anwälten, die eine Zusatzausbildung als Mediator durchlaufen haben und diese Methode der alternativen Streitbeilegung anbieten.

## **Newsletter**

Die RAK versendet auf Anmeldung per E-Mail dieses zusätzliche kostenlose Nachrichtenforum an derzeit über 3000 Abonnenten. Neuanmeldung unter [www.rak-berlin.de](http://www.rak-berlin.de).

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Neben Kammerton, Newsletter und Website verbreitet die RAK regelmäßig Presseinformationen und führt Veranstaltungen und Podiumsdiskussionen durch.

## **Rechtsanwaltsregister**

Über [www.rechtsanwaltsregister.org](http://www.rechtsanwaltsregister.org) kann das bundesweite amtliche Anwaltsregister von jedermann eingesehen werden und tagesaktuell Zulassung und Kanzleiinschrift aller in Deutschland zugelassener Anwälte ermittelt werden. Die RAK nimmt alle Berliner Kolleginnen und Kollegen darin auf.

## **Satzungsversammlung**

Die RAK Berlin ist in der Satzungsversammlung, dem bundesweiten Anwaltsparlament, durch 7 im Juni 2011 gewählte Kolleginnen und Kollegen vertreten. Die Fortentwicklung des Berufsrechts und der Fachanwaltschaften gehören zu deren Aufgaben.

## **Schlichtungsausschuss**

In Streitfällen von Anwälten mit ihren Auszubildenden kann dieser Ausschuss angerufen werden.

## **Signaturkarten**

für den elektronischen Rechtsverkehr können z.B. bei der Bundesnotarkammer beantragt werden. Die RAK bescheinigt die Anwaltseigenschaft ihrer Mitglieder.

## **Unerlaubte Rechtsdienstleistungen**

werden von der RAK geprüft und erforderlichenfalls verfolgt. Unterlassungserklärungen werden regelmäßig im Kammerton bekannt gegeben.

## **Vermittlungen**

Es gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der RAK, auf Antrag bei Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern der RAK und bei Streit zwischen Mitglied und Auftraggeber zu vermitteln; dies umfasst die Befugnis, Schlichtungsvorschläge zu unterbreiten.

## **Vertreterbestellung**

Auf Antrag bestellt die RAK einen Vertreter, wenn Krankheit oder andere Gründe das Mitglied hindern, seine Kanzlei selbst zu führen.

## **Website**

Auf der Website der RAK unter [www.rak-berlin.de](http://www.rak-berlin.de) finden sowohl Mitglieder als auch Rechtssuchende neben aktuellen Meldungen eine Vielzahl von Informationen, vom Anwaltssuchdienst bis zur Ausbildungsplatzbörse und Stellengesuche.

## **Widerruf**

Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ist von der RAK zu widerrufen, wenn der Anwalt die vorgeschriebene Haftpflichtversicherung nicht unterhält, in Vermögensverfall geraten ist oder andere Gründe gemäß § 14 Abs.2 BRAO vorliegen.

## **Zulassung**

Neue Kolleginnen und Kollegen werden durch die RAK zugelassen. Deren Vereidigung und die Aushändigung der Zulassungsurkunde erfolgt durch Vorstandsmitglieder einmal in der Woche.

## **Zweigstelle**

Die Errichtung von Zweigstellen der Anwaltskanzlei wird von der RAK verzeichnet.

Dieser kurze Überblick ist gewiss nicht vollständig, soll aber einen Eindruck von den vielfältigen Aufgaben der Rechtsanwaltskammern vermitteln, die diese in Selbstverwaltung erfüllen.